jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/5/4 1Ob565/77

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.05.1977

Norm

ABGB §880a B
ABGB §1346 B

Rechtssatz

Die Bank wird regelmäßig im Interesse des Ansehens und der besonderen Wertschätzung der Einrichtung einer Bankgarantie in Kauf nehmen, daß ihre Zusage im Zweifelsfall die für sei strengere Auslegung erfährt und daher als Garantie und nicht als Bürgschaft behandelt wird.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 565/77
  Entscheidungstext OGH 04.05.1977 1 Ob 565/77
  Veröff: SZ 50/66

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0017018

Dokumentnummer

JJR_19770504_OGH0002_0010OB00565_7700000_005

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at